

50 Jahre Menschenrechtserklärung

Yogyakarta-Prinzipien bekräftigen: Sie gelten auch für Homosexuelle

VON PHILIPP BRAUN

Als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights) vor ziemlich genau sechzig Jahren, am 10. Dezember 1948, von der Generalversammlung der damals noch sehr jungen Vereinten Nationen in Paris beschlossen wurde, hielt es niemand für notwendig, Lesben und Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle darin explizit Erwähnung finden zu lassen.

In den sechs Jahrzehnten seit ihrer Verabschiedung hat sich der Status dieser Menschenrechte gewandelt; waren sie ursprünglich nur in die Form einer unverbindlichen Erklärung gegossen, so haben sie inzwischen durch verschiedene internationale Vereinbarungen einen Status erlangt, in dem sie zunehmend als verbindliche völkerrechtliche Regelungen anerkannt werden.

Die Erklärung mit ihren 30 Artikeln war eine unmittelbare Reaktion auf die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges und legte unveräußerliche Menschenrechte dar, die für alle Menschen gelten sollten, „ohne irgendeinen Unterschied, etwa

nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Aus diesem Universalismus der Menschenrechte ergibt sich zwar eigentlich klar, dass sie auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle gelten, doch wurde bis vor wenigen Jahren das Subjekt der Menschenrechte wie selbstverständlich immer als heterosexuell gedacht. So wurde beispielsweise das Recht auf Schutz von Ehe und Familie immer wieder so ausgelegt, dass es sich nur auf traditionelle heterosexuelle Partnerschaften beziehe – Regenbogenfamilien wurden so nicht mitgedacht.

Die 2005 verabschiedeten Yogyakarta-Prinzipien erweitern die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nicht, sondern erläutern sie und machen nachdrücklich klar, dass alle Regelungen der bestehenden Menschenrechtskonventionen



Foto: UN-Photo/Jean-Marc Ferré

Der nach der UN-Reform eingerichtete **Menschenrechtsrat** tagt. Hier bei seiner neunten Sitzung am 8. September 2008.

auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle gelten. Es ist unsere Aufgabe für die kommenden Jahre, dafür zu sorgen, dass dies auch von allen Staaten, die die Menschenrechtserklärung ratifiziert haben, in ihr nationales Recht überführt wird.

Die deutsche Übersetzung der Yogyakarta-Prinzipien kann bei der Hirschfeld-Eddy-Stiftung bezogen werden. Nähere Informationen: www.hirschfeld-eddy-stiftung.de

Aus: respekt!
Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik
Ausgabe 04/08, Dezember 2008